

Informationsschreiben zur Eingewöhnungs- und Erprobungsphase in eine Kindertagesstätte (Kita)

Ziel der Eingliederungshilfe ist es, Personen mit Teilhabebeeinschränkung/-en zu unterstützen, sie hinsichtlich der eigenen Ressourcen zu befähigen und dadurch eine Verselbständigung sowie eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Geplant ist, dass Ihr Kind die Kindertagesstätte besuchen soll. Der Antrag auf Übernahme der Kosten für eine Individualbegleitung liegt vor.

Vor Aufnahme ist eine individuelle und zielführende Bedarfsermittlung nicht möglich.

Der Eintritt in eine Kindertagesstätte ist für jedes Kind eine neue und herausfordernde Situation, unabhängig davon, ob eine Teilhabebeeinschränkung vorliegt.

Jedes Kind soll sich unvoreingenommen und ohne fortwährende Begleitung mit den neuen Gegebenheiten vor Ort (wie z. B. Gruppengröße, Verhalten anderer Kinder, Räumlichkeiten, Personal etc.) vertraut machen sowie die eigenen Fähigkeiten und Grenzen erproben.

Dies stellt eine wertvolle Chance für ein Kind dar.

Auch Ihr Kind soll diese Möglichkeit erhalten und die Kita zunächst unbegleitet besuchen.

Während dieser Zeit hat das Fachpersonal der Kita gleichfalls die Möglichkeit, Ihr Kind umfassend kennenzulernen und seine eigenen pädagogischen Möglichkeiten und Kompetenzen anzuwenden.

Erst nach einer Eingewöhnungsphase ohne Begleitung ist es dem Fachpersonal möglich, eine individuelle, konkrete und detaillierte Einschätzung zum Bedarf Ihres Kindes abzugeben. So lässt sich eine verlässliche, zielgerichtete und passende Aussage zum individuellen Förder- und Unterstützungsbedarf treffen.

Die Zeit zur Erprobung und Eingewöhnung dauert in der Regel sechs Wochen. Wenn dieser Zeitraum nicht ausreicht, besteht die Möglichkeit, die Eingewöhnungs- und Erprobungsphase in Abstimmung mit dem Sozialpädagogisch-medizinischen Fachdienst des Bezirk Schwaben zu verlängern.

Die 1:1-Begleitung ist eine intensive Eingliederungshilfeleistung, die einer individuellen und gründlichen Prüfung bedarf. Ggf. kommen auch Eingliederungshilfen in Betracht, die gleichermaßen erfolgsversprechend sind. Es könnte möglicherweise mildere Alternativen geben, um weniger in den selbstbestimmten Alltag Ihres Kindes einzugreifen, wie z. B. Einzelintegration, Frühförderung oder ggf. Einzeltherapien.

Eine abschließende Prüfung des Antrages auf Übernahme von Kosten einer Individualbegleitung durch den Bezirk Schwaben kann deshalb frühestens nach Abschluss der Eingewöhnungs- und Erprobungsphase und nach Vorlage der detailliert ausgefüllten Stellungnahme der Kindertagesstätte mit Dokumentation erfolgen.